

Beitragsordnung des Vereins „Pfälzer eSport“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragshöhe (bis zur nächsten Mitgliederversammlung)

- Grundgebühr von 12€/Jahr, kann freiwillig erhöht werden
- Beitrittsgebühr entspricht der Anzahl Restmonate des Jahres, inklusive des aktuellen Monats, in Euro. Die restlichen Gebühren für das entsprechende Jahr entfallen
- Die Mitgliedsbeiträge sind rückwirkend ab Gründung eines Vereinskontos zu entrichten.
- Der Verwendungszweck muss folgender Form entsprechen:
„Mitliedsbeitrag <Jahr> <Voller Name des Mitglieds>“

§ 4 Vereinskonto

Bank:

IBAN:

BIC:

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.